

Teilnahmebedingungen

der Deutschen Klassenlotterie Berlin für das Abonnementspiel

Stand: 1. Januar 2018 | Nr. OED 23

PRÄAMBEL

Ziele des staatlichen Glücksspielwesens sind im Bereich der Lotterien gleichrangig:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtkämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität einschließlich der Geldwäsche abgewehrt werden.

In Ansehung dieser Ziele und um der ordnungsrechtlichen Aufgabe nachzukommen, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, wird das Abonnementspiel mit anderen Unternehmen mit gemeinsamer Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung zu den nachfolgenden Bedingungen veranstaltet/durchgeführt.

Die Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung findet mit anderen Unternehmen im Rahmen einer gemeinsamen Poolung statt.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für die männliche wie für die weibliche Form und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

I. ALLGEMEINES

(1) Die Spielangebote der Deutschen Klassenlotterie Berlin sind für viele ein harmloses Freizeitvergnügen. Für andere wird daraus bitterer Ernst: Sie werden abhängig vom Glücksspiel und ruinieren sich und ihre Familien. Lassen Sie es nicht soweit kommen. Überprüfen Sie Ihr Spielverhalten, um der Spielsucht rechtzeitig vorzubeugen. Informationen zum Thema Spielsucht erhalten Sie in allen Annahmestellen der Deutschen Klassenlotterie Berlin oder unter www.spiel-mit-verantwortung.de bzw. www.lotto-berlin.de.

(2) Die Spielteilnahme Minderjähriger ist gesetzlich unzulässig. Das Abonnementspiel richtet sich ausschließlich an volljährige Personen, d. h., dass Angebote von minderjährigen Personen auf den Abschluss von Spielverträgen von der Deutschen Klassenlotterie Berlin nicht angenommen werden. Erfolgt trotzdem eine Aushändigung eines Spielauftrages, kommt kein Spielvertrag zustande und ein Anspruch auf Gewinnauszahlung besteht nicht. Auch eine Gewinnauszahlung führt

nicht zu einer Annahme des Angebots durch die Deutsche Klassenlotterie Berlin. Erhaltene Gewinne sind vom Minderjährigen zurückzahlen.

(3) Die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Annahmestellenmitarbeiter sind berechtigt, sich durch Kontrolle des gültigen Personalausweises oder Reisepasses von der Volljährigkeit und der Identität des Spielteilnehmers zu überzeugen.

(4) Die Inhaber und das in den Annahmestellen beschäftigte Personal sind von der Spielteilnahme an den dort angebotenen Glücksspielen ausgeschlossen.

II. TEILNAHME

(1) Die Teilnahme an den von der Deutschen Klassenlotterie Berlin – im Folgenden DKLB genannt – betriebenen Lotterien ist im Abonnementverfahren – im Folgenden ABO genannt – beim LOTTO 6 aus 49, der Glücksspirale, den Zusatzspielen „Sieger-Chance“, SUPER6 und Spiel77, beim Eurojackpot sowie bei KENO und plus5 möglich.

(2) Für die Teilnahme an den Ziehungen sind diese Teilnahmebedingungen der DKLB maßgebend. Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen für LOTTO 6 aus 49, SUPER6, Spiel77, Glücksspirale, Zusatzlotterie „Sieger-Chance“, Eurojackpot, KENO und plus 5.

(3) Die Teilnahmebedingungen gehen, bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf Spielscheinen und sonstigen werblichen Aussagen und den Teilnahmebedingungen, vor.

(4) Der Spielteilnehmer erkennt diese Teilnahmebedingungen mit Abgabe seines Spelauftrages als verbindlich an.

(5) Diese Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen bzw. in der Zentrale der DKLB einzusehen bzw. erhältlich.

(6) Die Teilnahme an den Ziehungen ist nur mit den jeweils gültigen Los-/Spielscheinen/Eingabebelegen, die die DKLB herausgegeben bzw. zugelassen hat, und in Verbindung mit einer wirksamen Einzugsermächtigung sowie bei KENO und plus5 zusätzlich mit einer personenbezogenen Kundenkarte möglich.

(7) Der Spielteilnehmer hat auf dem Los-/Spielschein in jedem Spiel die vorgeschriebene Anzahl von Zahlen durch Kreuze zu kennzeichnen, deren Schnittpunkte innerhalb der jeweiligen Zahlenkästchen liegen müssen. Gleiches gilt für andere von dem Spielteilnehmer durch Kreuze abzugebende Erklärungen, die auf dem Los-/Spielschein vorgesehen sind.

(8) Unbenutzte Felder dürfen nicht durchgestrichen oder durchgekennzeichnet werden.

(9) Eintragungen auf dem Spiel-/Losschein/Formular oder der Einzugsermächtigung sind nur in schwarzer oder blauer Farbe vorzunehmen.

(10) Er erhält als Beleg für die Abgabe seines Angebots eine Spielquittung. Sie ist Bestandteil des Spielvertrages.

(11) Die Teilnahme am ABO wird von der DKLB und den von ihr zugelassenen Annahmestellen vermittelt. LOTTO 6 aus 49, Spiel77 und SUPER6 ist zu jeder Samstags-/Sonnabend- bzw. Mittwochs-Ziehung möglich. Eine Teilnahme an der Glücksspirale und der Zusatzlotterie „Sieger-Chance“ ist nur zu jeder Samstags-/Sonnabendziehung möglich. Beim Eurojackpot ist die Teilnahme nur zu jeder Ziehung am Freitag möglich. Eine Teilnahme an KENO und plus 5 ist täglich möglich.

(12) Der Zahlungszeitraum entspricht dem Spielzeitraum.

(13) Während der Teilnahme am ABO ist für den Zahlungszeitraum eine Änderung der Anzahl der Spiele, der gewählten Systeme und Zahlen sowie der Teilnahme/Nichtteilnahme an den Zusatzlotterien und an der



GlücksSpirale ausgeschlossen.

(14) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit, seinen Spelauftrag bis zu sechs Wochen vordatieren zu lassen. Hierfür muss der Spielteilnehmer vor Abgabe seines Spelauftrages mündlich eine entsprechende Erklärung abgeben. Der Spelauftrag nimmt dann ab der von dem Spielteilnehmer gewählten Ziehung teil.

Die DKLB behält sich das Recht vor, die Möglichkeit zur Vordatierung einzuschränken bzw. auszusetzen.

III. SPIELEINSATZ

(1) Der Spieleinsatz für ein Spiel je Ziehung beträgt für

- LOTTO 6 aus 49 € 1,
- Spiel 77 € 2,50,
- SUPER 6 € 1,25,
- Eurojackpot € 2,
- KENO je nach Wahl € 1, € 2, € 5 oder € 10,
- plus 5 € 0,75
- die GlücksSpirale € 5 und
- die Zusatzlotterie „Sieger-Chance“ € 3.

Die Einsatzhöhe bei den Systemen richtet sich nach dem gewählten System. Es wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

(2) Aus Gründen der Spielsuchtprävention und des Verbraucherschutzes ist der Gesamtspieleinsatz für einen Abonnementspiel-auftrag für KENO inklusive plus 5 auf maximal € 100 pro Ziehung begrenzt. Für alle anderen Abonnementspiel-aufträge ist der Gesamtspieleinsatz auf maximal € 500 pro Ziehung begrenzt.

(3) Der Spieleinsatz für den ersten Teilnah-

mezeitraum (6 Wochen bzw. 28 Ziehungen für KENO und plus 5) ist in der Annahmestelle bar oder bei Spielteilnahme in der Zentrale der DKLB bar oder mittels Überweisung zu entrichten.

Bei Verlängerung gem. IV Abs. 1 dieser Teilnahmebedingungen wird der Spieleinsatz im Voraus von der DKLB im Wege der SEPA-Lastschrift gemäß der von dem Spielteilnehmer erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom angegebenen Konto eingezogen. Der Einzug erfolgt entsprechend dem Zahlungszeitraum jeweils für 6 Wochen; für KENO und plus 5 jeweils für 28 Ziehungen.

Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens erklärt sich der Spielteilnehmer hiermit ausdrücklich einverstanden, dass die gesetzlich vorgesehene Abbuchungsankündigung (sogenannte pre-notification) für die wiederkehrenden Einzüge der Spieleinsätze unter Umständen nur einen Tag vor der jeweiligen Abbuchung erfolgt.

IV. TEILNAHMEDAUER UND KÜNDIGUNG

(1) Die Dauer der Teilnahme am ABO entspricht dem Zahlungszeitraum. Wird das ABO nicht 3 Wochen vor Ablauf des Zahlungszeitraumes schriftlich gekündigt, so verlängert es sich – Zahlungseingang vorausgesetzt – jeweils um die Dauer des Zahlungszeitraumes.

(2) Die DKLB ist berechtigt, ein bei der Zentrale eingegangenes Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages bei Vorliegen eines der nachfolgenden Gründe abzulehnen bzw. vom Vertrag zurückzutreten:

- tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat vorliegen,
- gegen einen Teilnahmeausschluss verstoßen würde bzw. wurde oder
- die Spielteilnahme über einen gewerblichen



Spielvermittler erfolgt bzw. erfolgte, der die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, d. h. insbesondere

- der Spielteilnehmer nicht darüber informiert ist, dass die Vermittlung an die DKLB erfolgt und mindestens zwei Drittel der von den Spielern vereinnahmten Beträge für die Teilnahme am Spiel an die DKLB weitergeleitet werden,
- der Spieler nicht vor Vertragsabschluss in Textform klar und verständlich auf den für die Spielteilnahme an die DKLB weiterzuleitenden Betrag hingewiesen wird,
- der DKLB die Vermittlung nicht offen gelegt wurde,
- ein Treuhänder nicht benannt ist, der zur unabhängigen Ausübung eines rechts- oder steuerberatenden Berufes befähigt und mit der Verwahrung der Spielquittungen sowie der Geltendmachung von Gewinnansprüchen beauftragt ist, und
- der gewerbliche Spielvermittler nicht die gesetzlich geforderten Erlaubnisse hat.

(3) Gemäß den Teilnahmebedingungen für KENO und plus5 beteiligt sich die DKLB an dem gesetzlich vorgeschriebenen Sperrsystem. Im Falle einer Spielersperre (Selbst-/Fremdsperre) ist die DKLB daher berechtigt, Spielverträge auch innerhalb des Spielzeitraumes sofort zu beenden. Die DKLB teilt dem Spielteilnehmer schriftlich den letzten Teilnahmezeitpunkt mit. In diesem Fall wird der nicht verbrauchte Spieleinsatz auf das von dem Spielteilnehmer der DKLB zuletzt benannte Konto überwiesen.

V. SPIELVERTRAG

(1) Der Spielvertrag zwischen der DKLB und dem Spielteilnehmer ist abgeschlossen, wenn die übertragenen Datensätze sowie die von der Zentrale vergebenen Datensätze in der

Zentrale der DKLB aufgezeichnet und auf dem sicheren Speichermedium abgespeichert sind, die auf dem sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten auswertbar sind und das sichere Speichermedium durch digitalen oder physischen Verschluss rechtzeitig (d. h. vor Beginn der Ziehung der Gewinnzahlen) gesichert ist und der Spieleinsatz für den ersten Zahlungszeitraum entrichtet wurde bzw. für jeden weiteren Zahlungszeitraum der Spieleinsatz dem Konto der DKLB rechtzeitig gutgeschrieben ist. Außerdem müssen bei Eurojackpot die Daten rechtzeitig und fehlerfrei an die Kontrollzentren zur gemeinsamen Poolung für jede Ziehung gemeldet worden sein.

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kommt der Spielvertrag nicht zustande bzw. die Spielteilnahme am ABO endet.

(2) Die DKLB veranlasst bis spätestens drei Wochen vor Ablauf des vorangegangenen Spielzeitraumes den Einzug des Spieleinsatzes für den folgenden Spielzeitraum vom angegebenen Konto.

(3) Eine Barzahlung des Spieleinsatzes ist im ABO-Verfahren nur für den ersten Spielzeitraum möglich.

(4) Will der Spielteilnehmer mehrere Abonnements abschließen, so ist zu jedem Abonnementspielauftrag eine gesonderte Einzugsermächtigung (s. II. Abs. 6) auszufüllen und zu unterschreiben.

(5) Die DKLB ist berechtigt, ihr aufgrund unzureichender Deckung des vom Spielteilnehmer benannten Kontos bzw. durch nicht vertragsgemäße Kündigung entstehende Forderungen, gegebenenfalls inkl. entstandener Gebühren, gegenüber dem Spielteilnehmer geltend zu machen.

VI. GEWINNAUSZAHLUNG

Die Gewinnauszahlung erfolgt mit befreiender Wirkung zu den in den jeweiligen Teilnah-



mebedingungen genannten Terminen durch Überweisung auf das von dem Spielteilnehmer der DKLB benannte Konto.

VII. ANSCHRIFTEN- UND KONTO-ÄNDERUNGEN

Der Spielteilnehmer hat der DKLB unverzüglich schriftlich Anschriften- und Kontoänderungen mitzuteilen.

VIII. ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS ABONNEMENTSPIEL

Änderungen der Teilnahmebedingungen für das Abonnementspiel bzw. der Teilnahmebedingungen für LOTTO 6 aus 49, SUPER 6, Spiel 77, für die Zusatzlotterie „Sieger-Chance“, für Eurojackpot, für die GlücksSpirale oder für KENO und plus 5 teilt die DKLB dem Spielteilnehmer schriftlich mit, es sei denn, die Teilnahmebedingungen werden lediglich unter Aufrechterhaltung der Identität des bestehenden Vertrages geändert oder erweitert. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Spielteilnehmer nicht binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht.

IX. INKRAFTTRETEN

Diese Teilnahmebedingungen gelten erstmals für die Ziehung am 01.01.2018.

Berlin, den 25.07.2017

DEUTSCHE KLASSENLOTTERIE BERLIN
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

DER VORSTAND

Dr. Marion Bleß

Hansjörg Höltkemeier

